

Vollmacht für Außendienstmitarbeiter

Vollmachtgeber:
(Name, Adresse,
Geburtsdatum, Beruf)

Vollmachtnehmer:
(Name, Adresse)

Diese Vollmacht berechtigt den Vollmachtnehmer ausschließlich im nachfolgenden beschriebenen Umfang für den Vollmachtgeber tätig zu werden, soweit dies nicht im Widerspruch zu Befugnissen steht, die ausschließlich zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Personen vorbehalten sind.

1. Der Vollmachtnehmer ist ermächtigt, in sämtliche Versicherungsverträge des Vollmachtgebers Einsicht zu nehmen oder Informationen hierüber einzufordern, soweit diese **nicht** bei der Oberösterreichische Versicherung AG bestehen. Der Vollmachtnehmer ist insbesondere berechtigt, Einsicht in Polizzen und auch Schadenakten, die im Rahmen solcher Versicherungsverträge angelegt wurden, zu nehmen und Informationen einzufordern.
2. Soweit mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen, welcher Art immer, Behördenwege verbunden sind, wie beispielsweise die Anmeldung oder Abmeldung von Kraftfahrzeugen, ist der Vollmachtnehmer ermächtigt, im Rahmen dieser Vollmacht für den Vollmachtgeber tätig zu werden.
3. Der Vollmachtnehmer ist berechtigt, in Absprache mit der Oberösterreichische Versicherung AG den Schadenfall des Vollmachtgebers abzuwickeln, soweit dies im Rahmen der Servicierung von vom Vollmachtnehmer betreuten Versicherungsverträgen erfolgt. Insbesondere betrifft die Ermächtigung die Einsicht in Schadenunterlagen, auch in Krankengeschichten und in Akten, die bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden angelegt wurden. Er ist auch ermächtigt, Behörden und Versicherungsgesellschaften Unterlagen vorzulegen, die den Schaden betreffen.
4. Der Vollmachtnehmer ist berechtigt, Versicherungsverträge im Namen des Vollmachtgebers bei Drittversicherern zu kündigen, soweit dies in Verbindung bzw. im Zusammenhang mit bei der Oberösterreichische Versicherung AG abzuschließenden oder abgeschlossenen Versicherungsverträgen im Interesse des Vollmachtgebers sinnvoll oder erforderlich ist.
5. Diese Vollmacht begründet keinen Entgeltanspruch des Vollmachtnehmers gegenüber dem Vollmachtgeber. Es ist mit der Erteilung dieser Vollmacht auch noch kein Auftrag an den Vollmachtnehmer verbunden.
6. Aus dieser Vollmacht entspringen für den Vollmachtgeber keinerlei Ansprüche gegenüber dem Vollmachtnehmer welcher Art auch immer.
7. Diese Vollmacht ist jederzeit von Seiten des Vollmachtgebers widerrufbar.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vollmachtgeber